

Protokollauszug vom

24.02.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20667, Turnerstrasse/Bankstrasse/Museumstrasse,
Kanalumlegung (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.129-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20667 Turnerstrasse/Bankstrasse/Museumstrasse, Kanalumlegung im Betrag von 2 990 022.15 Franken (Mehrkosten 90 022.15 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 90 022.15 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20667, freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 07.12.2015 für die Kanalumlegung in der Turnerstrasse/Bankstrasse/Museumstrasse einen Kredit von 300 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20667, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung Bau hat den Kredit mit Verfügung vom 04.03.2016 freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.03.2016 die Ausgaben für die Kanalumlegung in der Turnerstrasse/Bankstrasse/Museumstrasse im Betrag von 200 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20667, freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 15.03.2017 die Ausgaben für die Kanalumlegung in der Turnerstrasse/Bankstrasse/Museumstrasse im Betrag von 2 400 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20667, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Die bestehende Kanalisation im Bahnhofplatz musste aufgrund der Höhenlage der neuen Veloquerung über die Bank- und Turnerstrasse umgelegt werden.

Das, aus der Museumstrasse ankommende Abwasser floss früher direkt via Bahnhofplatz in Richtung Regenbecken Schützenwiese ab. Der Kanal ist ein Hauptsammelkanal. Neu fliesst das Abwasser ab der Kreuzung Museums- und Bankstrasse durch den neu erstellten Kanal (Ei-Profil NW von 1400/2100) über die Bank- und Turnerstrasse zum Bahnhofplatz. Die Gesamtlänge der Umlegung beträgt 135 m. Das Längsgefälle beträgt 2.3 %.

Der bestehende Kanal Museumsstrasse – Bahnhofplatz wurde in seiner Fliessrichtung umgekehrt, so dass das Mischabwasser in die Museumstrasse zurückfliesst.

Der Abschnitt in der Bankstrasse zwischen Turnerstrasse und Stadthausstrasse ist durch einen neuen Steinzeugkanal DN 300 an gleicher Lage ersetzt worden.

Gleichzeitig wurden verschiedene Umlegungen von Werkleitungen zu Lasten der jeweiligen Werkigentümerinnen realisiert.

Die Bauarbeiten wurden ab Sommer 2017 bis Ende 2018 realisiert. Die Bauwerksabnahme erfolgte am 11.04.2019.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 90 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

| Projekt Nr. 20667 | Kredit | Ausgaben |
|---------------------------------------------|---------------------|--------------|
| Projektierungskredit vom 07.12.2015 | 300 000.00 | |
| Projektierungskredit vom 23.03.2016 | 200 000.00 | |
| Ausführungskredit vom 15.03.2017 | 2 400 000.00 | |
| Total Kredit | 2 900 000.00 | |
| Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung | | 2 990 022.15 |
| Mehrkosten | | 90 022.15 |

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung von 3.1 % des Gesamtkredits ist sehr gering und liegt in der Ungenauigkeit des Kostenvoranschlags (+/- 10 %), welcher der Ausgabefreigabe zugrunde lag.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20667, freizugeben sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Projektübersicht CS2
2. Kreditübersicht mit KV BIS
3. Kreditübersicht BIS
4. Verfügung Departement Bau, Vorsteher vom 04.03.2016
5. Beschluss Stadtrat vom 15.03.2017
6. Beschluss Stadtrat vom 23.03.2016